

Rechtsstaat sichern – Freiheit bewahren

Beschluss der Kreismitgliederversammlung der SPD Erlangen am 16.1.2006

Seit den Anschlägen in New York am 11. September 2001 und den „Folge“-Anschlägen 2004 in Madrid und 2005 in London schlägt bei der Debatte im Spannungsfeld zwischen Freiheitsrechten und dem Wunsch der Menschen nach Sicherheit vor körperlichen und seelischen Angriffen das Pendel deutlich in Richtung Verschärfungen in der Sicherheits- und Innenpolitik auf Kosten der Freiheitsrechte aus. Mit dem Argument „Wer nichts zu verbergen hat, muss auch nichts befürchten“ werden die Möglichkeiten von Polizei und Geheimdiensten zum Abhören von Telefongesprächen und Wohnungen aufgebaut, werden Daten „verdächtiger“ Personen – und auch nichtverdächtiger Menschen, die mit „verdächtigen“ Kontakt haben – immer länger und immer umfassender gespeichert, werden öffentliche Räume zunehmend mit Video überwacht, wurde die Möglichkeit der „Sicherheitshaft“ eingeführt und deren Ausweitung gefordert. Am aktuellen Ende der Debatte steht die Forderung danach, dass auch deutsche Geheimdienste und Behörden Ergebnisse von Verhören unter Folter verwenden können sollen, dass die Trennung zwischen Geheimdiensten und Polizei aufgehoben werden soll, dass die Bundeswehr künftig zusätzlich zur Polizei im Inneren eingesetzt werden soll.

1 Allgemeines

Für uns als SozialdemokratInnen sind gültige und ausgedehnte Freiheitsrechte eine Grundlage der Gesellschaft. „Nur wo Freiheitsrechte garantiert sind und genutzt werden, können Menschen als Freie und Gleiche leben und Demokratie praktizieren.“ (Grundsatzprogramm der SPD) Eine demokratische und solidarische Gesellschaft kann nicht darauf basieren, ihre BürgerInnen zunächst einmal für verdächtig zu halten. Sie kann nur dann Bestand haben, wenn Vertrauen in die Absichten eines Menschen besteht.

Der Mensch kann nicht in Freiheit leben, wenn er gleichzeitig Sorge haben muss, dass Details aus dem Privatleben mitgehört, gefilmt und gespeichert werden. Die Grund- und BürgerInnenrechte sind Grundlage dafür, dass der Mensch sich frei entfalten kann.

Angst und Wut sind schlechte Ratgeber, wenn es zu entscheiden gilt, wo die Grenze zwischen dem Recht des einen Menschen auf Freiheit und dem des anderen auf Leben, körperliche und seelische Unversehrtheit verläuft. Sicherheitspolitik setzt immer Besonnenheit voraus. Entscheidungen in der Aufgeregtheit des Augenblicks können die demokratische Gesellschaft irreversibel schädigen. Denn, so hat es schon Benjamin Franklin ausgedrückt: „Wer seine Freiheit aufgibt um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren.“

2 Ein bisschen Folter muss erlaubt sein?

Wir lehnen Folter generell und ohne Ausnahme ab – in Deutschland wie im Ausland. Darauf müssen wir als SozialdemokratInnen immer und überall hinwirken.

Das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit ist eines der zentralen Menschenrechte. Es gilt universell, auch für Personen, die verdächtig werden, eine Straftat begangen zu haben oder begehen zu wollen. Man kann nicht „ein bisschen Folter“ zulassen. Wer das Folterverbot aufweichen will, der/die öffnet den Weg zu einer

schleichenden Ausweitung auf immer mehr Bereiche. Wann ist denn ausreichender Verdacht beispielsweise der Vorbereitung eines Terroranschlags gegeben, um Folter anwenden zu dürfen, damit der Anschlag verhindert werden kann? Muss dann nicht „Im Zweifel für die Folter“ gelten, um Anschläge in jedem Fall zu verhindern?

Folter ist auch deshalb verboten worden, weil klar geworden ist, dass unter Zwang erpresste Aussagen nicht haltbar sind. Unter körperlichen und/oder seelischen Schmerzen werden Vorhaltungen fast immer zugegeben – unabhängig davon, ob sie zutreffen oder nicht. Folter erleichtert damit die Aufklärung von Straftaten nicht, sie erschwert sie. Werden unter Folter Aussagen erpresst, die nicht zutreffen, werden die Ermittlungen unter Umständen in die falsche Richtung geführt.

Aus diesen Gründen müssen die deutschen Sicherheitsbehörden die Kooperation mit ausländischen oder privaten Diensten, die körperliche und/oder seelische Folter anwenden, unverzüglich beenden.

Insbesondere fordern wir die Bundesregierung auf, international auf die endgültige und ausnahmslose Abschaffung der Folter zu dringen und national für die Einhaltung des Folterverbots Sorge zu tragen.

3 Lebenslang wegsperren – am Besten vorbeugend?

Die SPD lehnt es ab, dass bei einer Vielzahl von Straftaten immer wieder das Strafmaß verlängert wird. Vorbeugenden Freiheitsentzug darf es mit der SPD unter keinen Umständen geben.

Haft ist ein tiefer Eingriff in die Freiheit des Menschen. Dieser ist gerechtfertigt, wenn er als Bestrafung für ein begangenes oder auch die Vorbereitung eines Verbrechens vorgenommen wird. Dann muss Haft aber unter dem Vorzeichen der Resozialisierung, der Wiedereingliederung eines Straftäters/einer Straftäterin in die Gesellschaft nach Verbüßung der Haftstrafe stehen.

Sicherungsverwahrung widerspricht diesem Auftrag, sie darf deswegen nur die absolute Ausnahme sein und nicht der Ersatz für den Mangel an Angeboten zur Resozialisierung, der durch permanente Einsparungen der Bundesländer beim Strafvollzug ausgelöst worden ist.

Längere Haftzeiten führen nach den vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen nicht zu einer verstärkten Abschreckung. TäterInnen gehen bei einer Straftat fast immer davon aus, nicht erwischt zu werden; dementsprechend „kalkulieren“ sie auch nicht mit der Länge einer möglichen Haft. Die permanenten Forderungen nach Verlängerung von Haftstrafen widersprechen aber gleichzeitig dem Ziel der Resozialisierung, die umso schwieriger wird, je länger die Haft dauert. Es kann daher im Bereich des Strafkatalogs nur darum gehen, die Bedeutung bestimmter Straftaten im Verhältnis zu anderen durch Veränderungen der Strafraumen anders zu gewichten. Eine grundsätzliche Verlängerung von Haftzeiten kommt aber nicht in Frage.

„Vorbeugende Haft“ widerspricht dem Grundgedanken des Strafrechtes. Die Vorbereitung von Straftaten – zumindest von solchen wie Terroranschlägen etc. – ist in aller Regel strafbar. D.h. wer konkret einen Anschlag vorbereitet, kann gegebenenfalls in Untersuchungshaft genommen und in einem normalen Prozess zu einer Haftstrafe verurteilt werden.

Mit der vorbeugenden Haft sollen die Sicherheitsbehörden nun aber die Möglichkeit bekommen, grundsätzlich jeden und jede, die sie – ohne die Notwendigkeit eines Beweises – *verdächtigen*, eine erhebliche Straftat zu planen, in Haft zu nehmen.

Neben dem erheblichen Eingriff in die Freiheit einzelner Menschen führt diese Regelung auch dazu, dass Sicherheitsbehörden nicht mehr unbedingt in aller Tiefe ermitteln. Es reicht ja aus, einen konkreten Verdacht zu haben, um jemanden in Haft zu nehmen. Ein Beweis, dass jemand tatsächlich in strafbare Handlungen verwickelt ist, muss nicht mehr geführt werden.

4 Abhören und Datenspeicherung

Wir lehnen den zunehmenden Ausbau von Abhörmöglichkeiten, von Videoüberwachung und von Datenspeicherung ab. Sie führen nicht zu mehr Sicherheit, schon heute kann die Polizei die von ihr gesammelten Daten nicht mehr auswerten.

Wer eine Straftat plant, ist sich in der Regel des Risikos bewusst, gestellt zu werden. Die geplanten Maßnahmen können von Menschen, die Straftaten planen ohne großen Aufwand umgangen werden, z.B. durch die Nutzung öffentlicher Telefone. Es besteht also nur sehr eingeschränkt die Möglichkeit, durch akustische oder Videoüberwachung Details geplanter Straftaten zu erfahren.

Im Gegenzug steigt aber mit deren Ausbau – wie auch mit dem Ausbau der Speicherung und Abfrage weiterer Daten – die Gefahr, dass die Ergebnisse missbräuchlich oder fehlerhaft verwendet werden. Gespräche können ebenso wie Gesten missverstanden werden. Unbeteiligte können durch zufällige Anwesenheit in einer bestimmten, mit Video überwachten Wohnung in das Visier von Ermittlungen geraten und öffentlich einem Verdacht ausgesetzt werden, der sich später als falsch herausstellt – wenn aber negative Folgen schon eingetreten sind.

Und auch wenn der dies nicht darf: Die Möglichkeit des Missbrauchs für private besteht bei der Verknüpfung einer Vielzahl von Daten immer, daher sollte man sie möglichst eng begrenzen.

Öffentliche Videoüberwachung schafft nur ein Gefühl von Sicherheit, es verbessert sie aber nicht real. Straftaten wie z.B. der Handel mit Drogen werden in Gebiete verlegt werden, wo keine Videoüberwachung stattfindet. Bei spontanen Straftaten hilft es dem Opfer aber nicht viel, wenn der Täter/die Täterin durch die Videoüberwachung gefasst wird. Besser wäre es gewesen, wenn eine anwesende Polizeistreife die Straftat durch ihr Eingreifen verhindert hätte. Videoüberwachung soll im Kern die Präsenz der Polizei auf der Straße ersetzen und damit Einsparpotentiale eröffnen. Sie sorgt aber auch dafür, dass Straftaten nicht mehr verhindert, sondern „nur“ aufgeklärt werden. So konnten die Anschläge in der Londoner U-Bahn trotz intensiver Videoüberwachung nicht verhindert werden.

5 Bundeswehr, Geheimdienste, Polizei – aus gutem Grund getrennt

Wir halten an der Trennung zwischen Polizei, Geheimdiensten und Bundeswehr fest. Den Einsatz der Bundeswehr im Inneren lehnen wir genauso ab wie gemeinsame Einrichtungen von Polizei und Geheimdiensten.

Mit dem Einsatz der Bundeswehr im Inneren bezwecken die Unions-PolitikerInnen, die von ihnen vorgenommenen (Personal-)Einsparungen bei der Polizei durch SoldatInnen – die der Bund bezahlt – auszugleichen. Die Trennung zwischen Bundeswehr und Polizei hat aber ihren Sinn. SoldatInnen werden nicht dafür ausgebildet, in Straftaten zu ermitteln, komplexe Situationen in Ruhe und besonnen zu klären oder Menschen mit konkreten Anliegen weiterzuhelfen. Sie können die Anforderungen, die an PolizistInnen bestehen, nicht erfüllen.

Geheimdienste haben in sich undemokratische Aufgabenstellungen. Sie sollen mit nicht-demokratischen Mitteln wie dem Einsatz verdeckter Personen, dem Abhören von Wohnungen, mit Einbrüchen und anderen illegalen Mitteln Informationen beschaffen, um die Demokratie und ihre Institutionen zu schützen. Die Polizei muss dagegen mit legalen Methoden ermitteln, auch daraus resultiert ein Teil des Vertrauens, den die Polizei bei den Bürgerinnen und Bürgern genießt. Wird die Arbeit von Geheimdiensten, die wir langfristig abschaffen wollen und der Polizei vermischt, geht das Vertrauen der BürgerInnen in die Polizei verloren.

Im Rechtsstaat kann es keine absolute Sicherheit geben. Dass Menschen in Freiheit leben, gibt eben Einzelnen auch die Möglichkeit, diese Freiheit zu missbrauchen. Ohne Freiheit gibt es aber keine Demokratie und auch keinen Rechtsstaat.

Trotzdem hat der Staat natürlich die Aufgabe, Straftaten möglichst zu verhindern. Dies gelingt aber dauerhaft vor allem durch Prävention, die Schaffung von sozialem Frieden und gerechten Lebensbedingungen in Deutschland wie international. Repression dagegen schafft nicht mehr Sicherheit. Deswegen lehnen wir Verschärfungen im Bereich der inneren Sicherheit ebenso ab wie eine Politik, die Menschenrechtsverstöße im Ausland aus vermeintlichen Sicherheitsinteressen in Kauf nimmt oder gar fördert.